

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

---

38. Jahrgang      Ausgegeben in Winsen (Luhe)      am 22.05.2009      Nr. 21

---

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>	
11.05.2009	Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungsstreitkräfte - Himmelssturm 09	351
19.05.2009	Ausschuss für Kreisentwicklung	352
	<b><u>Samtgemeinde Jesteburg</u></b>	
26.03.2009	Hauptsatzung, 1. Änderung	354
26.03.2009	Fäkalschlammabfuhrgebührensatzung, 1. Änderung	355
	<b><u>Gemeinde Neu Wulmstorf</u></b>	
13.05.2009	Haushaltssatzung 2009	356
13.05.2009	1. Nachtragshaushaltssatzung 2009	359
	<b><u>Kreiswahlleiter des Landkreises Harburg</u></b>	
18.05.2009	Bundestagswahl am 27.09.2009 - Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses	362
19.05.2009	Bundestagswahl am 27.09.2009 - Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen	363

## BEKANNTMACHUNG

### über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	<b>06.07.2009 – 10.07.2009</b>
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	<b>LLFlaRakBtr 100</b>
Name und Art der Übung	<b>Himmelssturm 09</b>
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	<b>Gebiet der Samtgemeinde Tostedt, betroffen sind die Gemeinden Tostedt, Königsmoor, Heidenau, Wistedt Gebiet der Samtgemeinde Hollenstedt betroffen sind die Gemeinden Halvesbostel, Holvede, Regesbostel</b>
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	<b>150 Soldaten</b>
Radfahrzeuge	<b>28</b>
Kettenfahrzeuge	<b>6</b>
Luftfahrzeuge	<b>0</b>

Allgemeine Hinweise	<b>Einsatz von Manövermunition, pyrotechnischen Artikeln, Nebenmitteln und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist genehmigt.</b>
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	Schäden sind <b>unverzüglich</b> bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.  Die Schäden sind anschließend <b>unverzüglich</b> per Vordruck anzumelden bei der:  Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau

Winsen (Luhe), den 11. Mai 2009

#### **Landkreis Harburg**

Der Landrat

Abteilung Ordnung und Zivilschutz (32.6 – 15500)

Im Auftrag

  
Oelkers



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113  
Telefax: (04171) 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
sitzungsdienst@lkharburg.de  
Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 19. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 12. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung (XV. Wahlperiode)  
Tag, Datum: Montag, 25.05.2009  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

#### Dienstgebäude:

**Hausadressen**  
A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
E Rote-Kreuz-Str. 6  
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 687-100  
**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.  
**Internet:**  
[www.lkharburg.de](http://www.lkharburg.de)  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse  
Harburg-Buxtehude**  
BLZ 207 500 00  
Kto.-Nr. 7 028 962  
**Postbank Hamburg**  
BLZ 200 100 20  
Kto.-Nr. 192 68-204



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

#### Parkplätze (Adressangabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee  
 P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2009 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Rahmenplan Land- und Forstwirtschaft
- 11 Bodenabbau im Landkreis, insbesondere im Raum Vierhöfen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2009
- 12 Heidewasserentnahme  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2009
- 13 PPP-Pilotprojekt im kommunalen Straßenbau
- 14 Planung und Bau einer Ortsumgehung von Thieshope
- 15 Abfallwirtschaftskonzept 2010 bis 2014 für den Landkreis Harburg
- 16 Entgeltordnung für die Bauschuttdeponie Hittfeld II
- 17 Entlassung einer Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Buchwedel und Umgebung" im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stelle
- 18 Freistellung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Klecker Wald und Umgebung" zur Legalisierung baulicher Anlagen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Reuterberg und Im Walde" der Gemeinde Harmstorf
- 19 Änderung und Ergänzung des Regionalen Raumordnungsprogramms
- 20 Klimawandel-CO2 Einsparungen  
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 10.11.2007
- 21 Anregungen und Beschwerden
- 22 Anfragen
- 22.1 Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der alten B 4, jetzt K 77 (Winsener Landstraße, Seevetal)  
Anfrage der KA Renate Krohn vom 13.05.2009
- 23 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel





Satzungen

**1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Beseitigung von Abwasser aus dezentralen Abwasseranlagen (Fäkalschlammabfuhrgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 72 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 148 und 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Jesteburg in seiner Sitzung am 26.03.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Samtgemeinde Jesteburg vom 13. Dezember 2007 über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Beseitigung von Abwasser aus dezentralen Abwasseranlagen wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 3 der Satzung ändert sich wie folgt:

„Die Benutzungsgebühr beträgt gemäß (§13) Abwasserbeseitigungssatzung

1. **Bei der Regelabfuhr für Altanlagen**  
für einen m<sup>3</sup> entnommenen Abwassers 22,88 €
2. **Bei der Bedarfsentleerung**  
für einen m<sup>3</sup> entnommenen Abwassers 22,88 €
3. **Bei der Endabfuhr**  
für einen m<sup>3</sup> entnommenen Abwassers 22,88 €
4. **Bei Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben**  
für einen m<sup>3</sup> entnommenen Abwassers 17,27 €
5. **Bei erforderlicher Schlauchlänge über 50 m**  
Ist bei der Abfuhr einer dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage eine Schlauchlänge von über 50 m erforderlich, wird für jede weitere angefangene Schlauchlänge von 5 m ein Zuschlag erhoben 6,06 €
6. **Notdienst-, Wochenend- u. Feiertagszuschlag**  
Veranlasst der Gebührenpflichtige die Abfuhr einer dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage an einem Wochenende (Samstag u. Sonntag oder an einem gesetzlichen Feiertag, so wird für die Abfuhr ein Zuschlag erhoben. 200,65 €“

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft, abweichend davon gelten die Gebührensätze zu § 3 Nr. 5 und 6 ab dem 01.06.2009.

Jesteburg, den 26.03.2009

(Höper)  
Samtgemeindegemeindevorstand



## Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Wulmstorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf in seiner Sitzung am 26.02.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in der Einnahme auf	23.098.000,00 €
	in der Ausgabe auf	23.098.000,00 €
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in der Einnahme auf	33.001.100,00 €
	in der Ausgabe auf	33.001.100,00 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Baubetriebshofes** für das Wirtschaftsjahr 2009 wird

<b>im Erfolgsplan mit</b>	Erträgen in Höhe von	1.572.200,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	1.572.200,00 €

im Vermögensplan mit

Erträgen in Höhe von

85.900,00 €

Aufwendungen in Höhe von

85.900,00 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 325.000,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des **Baubetriebshofes** werden Kredite nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.970.000,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des **Baubetriebshofes** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000,00 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des **Baubetriebshofes** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

250.000,00 €

festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

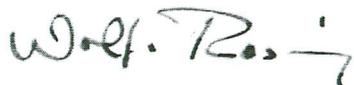
## § 6

(1) Außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.000,00 € sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

(2) Überplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO

- a) bei Ausgabeansätzen bis zu 26.000,00 € bis zu 1.000,00 €
- b) bei Ausgabeansätzen über 26.000,00 € bis zu 3 %, höchstens jedoch 2.600,00 €.

Neu Wulmstorf, 26.02.2009



Wolf Rosenzweig  
Bürgermeister

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neu Wulmstorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf in seiner Sitzung am 27.04.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt €
<hr/>				
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	23.098.000	23.098.000
die Ausgaben	25.200	25.200	23.098.000	23.098.000
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.724.100	0	33.001.100	35.725.200
die Ausgaben	3.224.100	500.000	33.001.100	35.725.200

Der Wirtschaftsplan des **Baubetriebshofes** für das Wirtschaftsjahr 2009 bleibt in seinen Festsetzungen unverändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt mit 325.000 € unverändert.

Im Vermögensplan des **Baubetriebshofes** werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt mit 1.970.000 € unverändert.

Im Vermögensplan des **Baubetriebshofes** werden Verpflichtungsermächtigungen ebenfalls unverändert nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.  
Dieses gilt auch für die Sonderkasse des Baubetriebshofes.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherige Festsetzung wird nicht geändert.

Neu Wulmstorf, 27.04.2009



Wolf Rosenzweig  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neu Wulmstorf**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und nach § 110 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 13. Mai 2009 unter dem Aktenzeichen 10.4 912-11/26 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 25.05.2009 bis 03.06.2009**

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags bis mittwochs und freitags  
donnerstags  
und**

**08:00 Uhr – 12:15 Uhr  
09:00 Uhr – 12:15 Uhr  
14:00 Uhr – 19:00 Uhr**

Neu Wulmstorf, den 13.05.2009

Bürgermeister

**Wahlbekanntmachung**

**Bundestagswahl am 27. September 2009;  
Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Bundestagswahlkreis 37  
Harburg**

Ich gebe die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Bundestagswahlkreis 37 Harburg für die Bundestagswahl am 27. September 2009 wie folgt bekannt:

**Vorsitzender:**  
Thorsten Heinze  
Kreiswahlleiter

**Stellvertretender Vorsitzender:**  
Jens Gardewischke  
Stellvertretender Kreiswahlleiter

**Beisitzerin oder Beisitzer:**

**Stellvertretende Beisitzerin oder Beisitzer:**

Klaus Suckert  
Birkenstraße 10  
21445 Wulfsen

Manfred Schukat  
Danziger Straße 4  
21435 Stelle

Monika Dymel  
Brackende 15  
21423 Winsen (Luhe)

Britta Lause  
Vör de Heid 13  
21423 Winsen (Luhe)

Gertrud Cremer  
Königsberger Straße 22  
21423 Winsen (Luhe)

Wilma Ebert  
Lassröner Weg 9  
21423 Winsen (Luhe)

Uwe Scheuer  
Winser Baum 84  
21423 Winsen (Luhe)

Andreas Rakowski  
Schwalbenweg 7  
21220 Seevetal

Nino Ruschmeyer  
Katende 13  
21423 Winsen (Luhe)

Frank Wolf  
Achtstücken 6  
21423 Winsen (Luhe)

Peter Schneemann  
Im Wiesengrunde 1  
21423 Winsen (Luhe)

Dr. Erhard Schäfer  
Großer Sandhagen 15  
21423 Winsen (Luhe)

**Schriftführer:**  
Andreas Zimmermann

**Dienststelle des Kreiswahlleiters:**  
Landkreis Harburg  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen

**Telekommunikationsanschlüsse:**  
Telefon 04171 693-0  
Telefax 04171 687-100  
e-mail [j.gardewischke@lkharburg.de](mailto:j.gardewischke@lkharburg.de)

Winsen (Luhe), den 18.05.2009

10-061-11/2009

**Der Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis  
37 Harburg**

  
Thorsten Heinze

## Wahlbekanntmachung

### **Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Bundestagswahl am 27.09.2009**

Ich fordere hiermit dazu auf, Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 27.09.2009 für den Bundestagswahlkreis 37 Harburg möglichst frühzeitig einzureichen [§ 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO)]. Die Wahlvorschläge sind bei mir (Gebäude B, Zimmer 129 oder 130, Schloßplatz 6, 21423 Winsen) einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am

**Donnerstag, dem 23.07.2009, um 18.00 Uhr.**

Wahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz von Wahlberechtigten eingereicht werden [§ 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG)].

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am

**Montag, dem 29.06.2009,**

dem Bundeswahlleiter (Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter die oder der Vorsitzenden oder die oder der stellvertretende Vorsitzenden, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden. Ein Kreiswahlvorschlag muss enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 2 BWO):

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO).

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit derer letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren (§ 18 Abs. 2 BWG), müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Kreiswahlvorschläge, die nicht von Parteien eingereicht werden, müssen ebenfalls von 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterschriftenleistung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 BWG). Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die bei mir angefordert werden können. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) der vorzuschlagenden Bewerberin oder des vorzuschlagenden Bewerbers sowie die Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages anzugeben, bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort. Die Parteien haben ferner die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 BWO) sind folgende Unterlagen beizufügen (§ 34 Abs. 5 BWO):

- die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers, dass sie oder er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis eine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat (Anlage 15 BWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Versicherung an Eides statt der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 15 BWO),
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 BWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin oder

der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt (Anlagen 17 und 18 BWO),

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner (Anlage 14 BWO), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Hinsichtlich des Inhalts und der Form der Kreiswahlvorschläge weise ich im Übrigen auf die §§ 20 ff. BWG und § 34 BWO hin. Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind bei mir erhältlich. Die Vordrucke stehen auch als ausfüllbare PDF-Dateien im Internet

[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

unter „Der Landkreis/Politik & Wahlen/Bundestagswahl“ zur Verfügung.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die im Wahlverfahren vorgegebenen Fristen nur gewahrt sind, wenn die einzureichenden Unterlagen in Schriftform rechtzeitig vorgelegt werden. Die Schriftform ist nur gewahrt, wenn die einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und bei mir im Original vorliegen. Eine Möglichkeit, Kopien, Faxe oder sonst elektronisch übermittelte Anlagen und Unterschriften zu akzeptieren, besteht nicht.

Winsen (Luhe), den 19.05.2009

10.4 - 061- 120/2009

Der Kreiswahlleiter  
für den Bundestagswahlkreis

37 Harburg

  
Thorsten Heinze